



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Durchschnittliche Personalkosten der Landesbeschäftigten

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen wurde ersichtlich, dass einige Stellen explizit nicht besetzt werden, um das Personalbudget dauerhaft auch in Folgejahren einhalten zu können. Die mit 50 T€ bewerteten VZK im Stellenplan scheinen nicht ausreichend zu sein. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten der Beschäftigten (VZK) exkl. Sozialleistungen bzw. Beihilfe unterschieden nach
 - a) Beamten,
 - b) Tarifangestellten,
 - c) Sonstige (wie bspw. Werkstudenten)?

Antwort:

Die Landesregierung berücksichtigt bei der Ausbringung von neuen Planstellen und Stellen im Personalkostenbudget einen Ganzjahresbetrag in Höhe von 50,0 T€ pro Planstelle und Stelle.

Für Zwecke der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 7 LHO sowie sonstige Personalermittlungen werden vom Finanzministerium jährlich die Durchschnittswerte für Personalkosten gemäß der anliegenden Personalkostentabelle erstellt und im SHIP veröffentlicht. Auf die in der Anlage beigefügte Personalkostentabelle für 2023 mit den entsprechenden Durchschnittswerten wird verwiesen. Grundlage für diese Personalkostentabelle bilden stichtagsbezogene Brutto-Gehälter bzw. -Dienstbezüge (vorliegend 01.07.2023 für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte bzw. 01.06.2023 für die Entgelte der Tarifbeschäftigten).

Darüber hinaus liegen keine weiteren Personalkostendurchschnittswerte vor.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten der Beschäftigten (VZK) inkl. Sozialleistungen bzw. Beihilfe unterschieden nach
 - a) Beamten,
 - b) Tarifangestellten,
 - c) Sonstige (wie bspw. Werkstudenten)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie hoch sind die IST-Kosten im Durchschnitt aller VZK des Landes je neuer Planstelle (Beamte) aufgeschlüsselt nach den Beschäftigungsbereichen (Verwaltung, Polizei, Finanzverwaltung, Lehrkräfte, Sonstige)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie hoch sind die IST-Kosten im Durchschnitt aller VZK des Landes je neuer Stelle (Tarifbeschäftigte) aufgeschlüsselt nach den Beschäftigungsbereichen (Verwaltung, Polizei, Finanzverwaltung, Lehrkräfte, Sonstige)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

FINANZMINISTERIUM
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

PERSONALKOSTENTABELLE
für die Landesverwaltung
Schleswig-Holstein

2023

Diese Personalkostentabelle gibt in der Regel **Durchschnittswerte** für Personalkosten bei

- Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 7 LHO sowie
- sonstigen Personalkostenermittlungen

für den Bereich der allgemeinen Verwaltung an. Von den Durchschnittswerten kann in Ausnahmefällen abgewichen werden; die Personalkosten sind dann auf den konkreten Fall bezogen zu errechnen.

Bei den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B ohne Stelleninhaber wird abweichend zu den Durchschnittswerten das jährliche Grundgehalt der Besoldungstabelle B zugrunde gelegt.

Für Teilzeitbeschäftigte sind die Werte entsprechend anzuwenden.

Die Personalkosten anderer Verwaltungszweige können unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Anlehnung an diese Personalkostentabelle ermittelt werden.

Anfragen richten Sie bitte an das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Personalkostentabelle@fimi.landsh.de
VI 208
Postfach 71 27, 24171 Kiel
Telefon: (0431) 988-4117
Telefax: (0431) 988-616 4117

Personalkostentabelle für Beamtinnen und Beamte

- gültig ab 1. Januar 2023 -

Besoldungsgruppe	Jahreswert <u>ohne</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*	Jahreswert <u>mit</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*
Laufbahngruppe 1				
1. Einstiegsamt				
A 2	-	-	-	-
A 3	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-
A 6	54.791,73	32,57	71.229,25	42,35
A 7	61.894,80	36,80	80.463,24	47,84
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A 6	-	-	-	-
A 7	50.344,82	29,93	65.448,26	38,91
A 8	55.951,07	33,26	72.736,39	43,24
A 9	67.396,89	40,07	87.615,96	52,09
Laufbahngruppe 2				
1. Einstiegsamt				
A 9	57.696,32	34,30	75.005,21	44,59
A 10	68.964,33	41,00	89.653,63	53,30
A 11	78.824,14	46,86	102.471,38	60,92
A 12	81.745,20	48,60	106.268,76	63,18
A 13	90.623,43	53,88	117.810,46	70,04
A 14	104.644,88	62,21	136.038,35	80,88
A 15	117.188,10	69,67	152.344,53	90,57
A 16	129.675,13	77,09	168.577,67	100,22
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A 13	86.507,68	51,43	112.459,99	66,86
A 14	101.968,92	60,62	132.559,60	78,81
A 15	115.241,45	68,51	149.813,89	89,06
A 16	129.008,52	76,70	167.711,08	99,70
B 1	114.373,54	68,00	148.685,60	88,39
B 2	135.015,49	80,27	175.520,14	104,35
B 3	143.749,45	85,46	186.874,29	111,10
B 4	147.363,32	87,61	191.572,32	113,89
B 5	161.813,10	96,20	210.357,03	125,06
B 6	164.842,97	98,00	214.295,86	127,40
B 7	173.101,14	102,91	225.031,48	133,78
B 8	181.708,28	108,03	236.220,77	140,43
B 9	195.838,70	116,43	254.590,31	151,35
B 10	235.947,35	140,27	306.731,56	182,35
B 11	245.136,34	145,73	318.677,24	189,45

* Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Personalkostentabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- zunächst gültig ab 1. Januar 2023 -

Entgeltgruppe	Jahreswert <u>ohne</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*	Jahreswert <u>mit</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*
E 2	43.924,97	27,43	57.102,46	35,66
E 3	47.181,29	29,46	61.335,68	38,30
E 4	48.760,85	30,45	63.389,10	39,58
E 5	53.381,19	33,33	69.395,55	43,33
E 6	54.617,01	34,10	71.002,11	44,34
E 7	57.312,73	35,79	74.506,55	46,52
E 8	59.162,33	36,94	76.911,03	48,03
E 9a	58.769,72	36,70	76.400,64	47,71
E 9b	63.451,31	39,62	82.486,70	51,51
E 10	71.460,94	44,62	92.899,22	58,01
E 11	76.642,01	47,86	99.634,61	62,21
E 12	86.826,90	54,22	112.874,97	70,48
E 13	81.910,80	51,15	106.484,04	66,49
E 13 Ü	101.874,77	63,61	132.437,20	82,70
E 14	92.849,62	57,98	120.704,51	75,37
E 15	105.646,38	65,97	137.340,29	85,76
E 15 Ü	121.553,85	75,90	158.020,00	98,67

* Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Personalkostentabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- zunächst gültig ab 1. Januar 2023 -

Pauschalgruppe	Jahreswert <u>ohne</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*	Jahreswert <u>mit</u> Personalgemeinkosten	Stundenwert*
I	-	-	-	-
II	-	-	-	-
III	-	-	-	-
IV	73.145,26	26,99	95.088,84	35,09

* Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Erläuterungen

Bei den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B ohne Stelleninhaber wird abweichend zu den Durchschnittswerten das jährliche Grundgehalt der Besoldungstabelle B zugrunde gelegt.

1. Die Tabellenwerte enthalten:

1.1 die durchschnittlichen persönlichen Bezüge / Entgelte

bestehend aus Bruttodienstbezügen und -entgelten einschließlich Familienzuschlag, Allgemeiner Zulage, Sonderzuwendung und vermögenswirksamer Leistung.

1.2 die Personalnebenkosten

1.2.1 bei Beamtinnen und Beamten einen kalkulatorischen Kostenansatz in Höhe von 30 % der Bezüge aus Nr. 1.1 für die zukünftige Belastung des Landeshaushalts durch Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld,

1.2.2 bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Zusatzversicherung,

1.2.3 bei Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern pauschalierte Zuschläge für sonstige Leistungen (Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen),

1.2.4 pauschale Aus- und Fortbildungskosten der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

1.3 Personalgemeinkosten in Höhe von 30% der durchschnittlichen Personalkosten (Summe aus 1.1 und 1.2)

Der Zuschlag schließt folgende Verwaltungsgemeinkosten (ohne Sachkosten) ein:

- Aufwand für Hilfspersonal
(z. B. Schreibkräfte, Botendienst) = 15%

- Kosten für Leitung
(Aufsichts- und Führungsfunktionen, jedoch keine politische Führung) = 5%

- Kosten für Verwaltung
(z. B. Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation) = 10%

Sofern der Zuschlagssatz in Höhe von 30 % den örtlichen Gegebenheiten nicht entspricht oder aus anderen Gründen nicht gerecht ist, sind die Werte nach Nr. 1.1 und 1.2 heranzuziehen und um die in Frage kommenden Zuschlagssätze zu erhöhen.

2. In den Tabellenwerten sind nicht enthalten:

2.1 die Sachkosten

Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes und sonstige Sachkosten sind nicht in die Tabellenwerte eingerechnet. Liegen keine Informationen über die tatsächlichen Sachkosten vor und kann angenommen werden, dass der Arbeitsplatz einen verwaltungsdurchschnittlichen Sachmittelverbrauch aufweist, sind für Sachkosten pauschal 10 % der Personalkosten laut Tabelle - Werte mit Personalgemeinkosten - anzusetzen.

Findet am Arbeitsplatz Informationstechnik Anwendung, so können weitere 10 % der Tabellenwerte hinzugerechnet werden. Kosten für Hard- und Software, Schulung, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorische Zinsen wären dann erfasst.

2.2. Überstundenvergütungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen

Für Aufwandsentschädigungen (z.B. Dienstaufwandsentschädigungen, Lehrerentschädigungen) sowie Zulagen und sonstige Leistungen, die einmalig bzw. auf besonderen Nachweis gezahlt werden (z.B. Erschwerniszulagen, Überstundenvergütungen), wurde kein durchschnittlicher Zuschlagssatz berechnet. Wegen der unterschiedlichen Zahlungsvoraussetzungen und des nicht überschaubaren ggf. zu berücksichtigenden Personenkreises sind derartige Entschädigungen und Leistungen nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln.

3.

Arbeitsstunden

Die Arbeitsstunden sind unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Feiertagen, Dienstbefreiung, Bildungsfreistellung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen folgendermaßen berechnet worden:

für das Jahr	2023
Arbeitstage	252
Arbeitsstunden für Beschäftigte (7,74 Std. tgl.)	1.950
Arbeitsstunden für Beamte (8,2 Std. tgl.)	2.066
Arbeitsstunden für Pkw-Fahrer 1) in Pauschal- gruppe	
I	2.296
II	2.520
III	2.807
IV	3.090
ständiger pers. Fahrer	3.357
abzüglich Std.-Ausfälle durch Krankheit (4,4%)	
bei Beschäftigten	86
bei Beamt/innen	91
bei Fahrer/innen	206

Fortbildung , sonst. dienstl. Veranstaltg.	23
Dienstbefreiung und Bildungsfreistellung (Ø 1 Tag) bei Fahrer/innen	8 11,65

2023

Urlaub

A2 - A14 (2 AZV Tage)	262
ab A15 (2 AZV-Tage)	262
E2 - E15Ü	232
Fahrer/innen I	260
II	290
III	320
IV	350
st. pers. F.	350

Das ergibt folgende **effektive
Jahresarbeitszeiten:**

Beamt/innen A2 - A14	1.682
Beamt/innen ab A15	1.682
Beschäftigte E2 - E15Ü	1.601
Fahrer/innen I	1.909
II	2.091
III	2.336
IV	2.576
st. pers. F.	2.843

4.

Kalkulationsfuß

Der bei statistischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen benötigte Zinsfuß für die Berechnung der jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf das durchschnittlich gebundene Kapital sowie der bei der Kapitalwert- und Annuitätenmethode anzusetzende Zinsfuß kann im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein - VI 25 -, Tel. (0431) 988 - 4191, erfragt werden.